



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 5

Gremium	Stadtrat	Amt	Bauamt
Datum	29.02.2024	Verfasser	Herr Schneider Frau Schirdewan

Beratungsfolge			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
<i>ö-beschließend</i>	06.02.2024	TA	TA 01/24/09

<u>Gegenstand</u>	Abschluss Wasserliefervertrag zwischen der Wasser- versorgung Brockwitz-Rödern GmbH als „Wasserlieferer“ und der Stadt Radeburg als „Weiterverteiler“ ab 01.01.2024
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Der Wasserverband Brockwitz-Rödern hat die Aufgabe der überörtlichen öffentlichen Wasserversorgung seiner Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder sind Weiterverteiler und sichern die öffentliche Wasserversorgung im jeweiligen kommunalen Versorgungsgebiet.

Die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH (WVBR GmbH) ist Betreiberin der überörtlichen öffentlichen Einrichtungen und durch den Wasserverband Brockwitz-Rödern umfassend beauftragt, die Weiterverteiler im eigenen Namen und für eigene Rechnung mit Wasser zu beliefern. Zwischen der Stadt Radeburg und der WVBR GmbH besteht seit dem 06.02.2001 (Anlage 4) ein Wasserlieferungsvertrag, der letztmalig mit dem 3. Nachtrag vom 19.12.2022 angepasst wurde (Anlage 4.1). Gegenstand des Nachtrags war u.a. die Neufassung des § 5 Nr. 2 (Festsetzung des Wasserpreises) sowie dessen zeitliche Befristung bis zum 31.12.2023, denn mit der 2. Zusatzvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 30.11.2021 hatte sich der Wasserverband Brockwitz-Rödern und die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH darauf verständigt, dass der Wasserabgabepreis an die Kommunen des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 auf 0,94 €/m³ festgeschrieben ist (Anlage 3).

Mit dem Vertragsentwurf vom 20.12.2023 (Anlage 1) soll künftig ab dem 01.01.2024 im 3-Jahresrhythmus eine Anpassung für den Wasserabgabepreis erfolgen. Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern hat am 07.11.2023 aufgrund der Neukalkulation der Wasserpreise für den Zeitraum 2024-2026 einer Erhöhung des Wasserabgabepreises auf 1,24 €/m³ zugestimmt.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.02.2024 sprachen Herr Dr. Günther und Herr Weiss von der WVBR GmbH vor. Anschließend fasste der Technische Ausschuss Beschluss. Die

Bürgermeisterin solle durch den Stadtrat der Stadt Radeburg zum Abschluss des Wasserliefervertrages ermächtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Jahren 2019 bis 2023 wurden durchschnittlich 419.609 m³ über den Wasserverband Brockwitz-Rödern/ Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH eingekauft. Dies sind durchschnittlich pro Haushaltsjahr bisher 394.433 € (Anlage 2).

Die Preissteigerung auf 1,24 €/m³ führt zu Aufwendungen für den Trinkwassereinkauf von jährlich durchschnittlich 520.315 €. Die Mehrkosten betragen durchschnittlich 125.882 € p. a. Diese werden in der derzeit laufenden Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024-2028 zu berücksichtigen sein.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 391.645,36 € bei einem Jahresverbrauch von 416.644 m³ aufgewendet. Der Haushaltsansatz im PSK 533001-99999-4241001 in Höhe von 398.000 € wurde eingehalten.

Für 2024 sind im Haushaltsplan 450.000 € dafür veranschlagt. Es werden ~71.000 € zusätzliche Aufwendungen im Planansatz für das PSK 533001-99999-4241001 benötigt. Der Stadtrat wird gebeten einen Beschluss für die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel nach § 79 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO zu fassen. Die Gegenfinanzierung erfolgt über Einnahmen aus Trinkwassergebühren. Die Mehrkosten sind in der aktuell zu erstellenden Trinkwassergebührenkalkulation zu berücksichtigen. Die Beschlussfassung muss im Zusammenhang mit der Ermächtigung zur Vertragsunterzeichnung der Bürgermeisterin erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

- Sächsisches Wassergesetz
- Verbandssatzung

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Entwurf zum Wasserliefervertrag
- Anlage 2: Eingekaufte Wassermengen 2019-2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt, die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung des Wasserliefervertrages in der Fassung vom 20.12.2023 zu ermächtigen.

Ferner beschließt der Stadtrat der Stadt Radeburg überplanmäßige Aufwendungen gem. 79 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO im PSK 533001-99999-4241001 in Höhe von 71.000 €.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Schneider
Kämmerer

gez. Schirdewan
Sachbearbeiterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):